

**3. Änderungssatzung vom 16. April 2014
zur Hauptsatzung der Gemeinde Neustadt am Rennsteig
vom 23. November 2009**

Aufgrund der §§ 19 Abs. 1 und 20 Abs. 1 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. Nr. 2 S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 28. Oktober 2013 (GVBl. S. 293, 295), hat der Gemeinderat der Gemeinde Neustadt /Rstg. in seiner Sitzung am 4. April 2014 die folgende 3. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Gemeinde Neustadt/Rstg. vom 23. November 2009 mit der 1. Änderung vom 17. August 2011 und der 2. Änderung vom 22. Juli 2013 beschlossen:

Artikel 1

**§ 10
Entschädigung**

Absatz (4) Satz 2 erhält folgende Fassung:

Die Mitglieder des Wahlausschusses erhalten für die Teilnahme an den Sitzungen und die Mitglieder des Wahlvorstandes bei der Durchführung der Wahlen am Wahltag sowie erforderlichenfalls für den folgenden Tag eine pauschale Entschädigung von 21,00 €.

Artikel 2

Inkrafttreten

Die 3. Änderungssatzung vom 16.04.2014 zur Hauptsatzung der Gemeinde Neustadt am Rennsteig vom 23. November 2009 tritt am Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Ausgefertigt:

Neustadt/Rstg., den 16.04.2014

GEMEINDE NEUSTADT AM RENNSTEIG

Macheleidt
Bürgermeister